

Praktikumsvertrag zum Praxistag im ILM-Kreis

zwischen der Schülerin/dem Schüler:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Name der Sorgeberechtigten: _____

und dem Praktikumsunternehmen:

Unternehmen/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Betreuer während des Praktikums: _____

Praktikumstag im Schuljahr 2024/2025 ist der Donnerstag. Dieser Vertrag ist für folgenden Zeitraum gültig (bitte ankreuzen):

17. Oktober 2024 bis 23. Januar 2025 (11 Tage) _____

30. Januar 2025 bis 03. April 2025 (10 Tage)

Ausbildungsberuf/Berufsfeld

Arbeitszeit am Projekttag:

Die Arbeitszeit am Projekttag beginnt um ____ : ____ Uhr und endet um ____ : ____ Uhr.

Hinweis: Die tägliche Arbeitszeit am wöchentlichen Praxistag liegt in der Zeit zwischen 07:00 und 18:00 Uhr und sollte in der Regel 6 Stunden und maximal 7 Stunden betragen. Bei einer Arbeitszeit zwischen 4,5 und 6 Stunden sind Pausen von insgesamt mindestens 30 Minuten im Voraus festzulegen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden muss die Pausenzeit mindestens 60 Minuten betragen. Ruhepausen zählen nicht zur Arbeitszeit.

Ort und Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/Personalverantwortlicher

Unterschrift Schülerin/Schüler (Praktikant/in)

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Schulleiter/BO-Koordinatorin

Ziele des wöchentlichen Praktikumstages:

- Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Praxisbaustein treffsicherer auf den Wechsel in die Arbeitswelt vorbereitet und erhalten Einblicke in den Berufsalltag, verschiedene Berufsfelder und konkrete Ausbildungsberufe mit allen dazugehörigen Facetten und Perspektiven.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten realistische Vorstellungen vom Traumberuf und lernen verschiedene Alternativen kennen, um spätere Ausbildungsabbrüche zu verringern.
- Sie werden in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt. Durchhaltevermögen, Ausdauer, Belastbarkeit sowie Selbständigkeit werden gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Stellenwert einer guten Bewerbung und werden motiviert, den bestmöglichen individuellen Schulabschluss zu erreichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Bei Schülerbetriebspraktika handelt es sich vom Grundsatz her um schulische Veranstaltungen, wobei der Unterrichtsort in den Betrieb verlagert wird, das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Betriebspraktika auch keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes sind, wenngleich eine Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.
- Relevant ist das Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG. Mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 ArbSchG wird das grundsätzliche Verbot zur Beschäftigung von Kindern aufgehoben und für die Durchführung von Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht gesetzlich erlaubt. Die Schutzvorschriften sind einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, welche gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften verboten sind. Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, welche die physische und Psychische Leistungsfähigkeit übersteigen (§ 22-24 ArbSchG)
- Soweit Beschäftigte aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.
- Vor Beginn des Praktikums ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren während der Beschäftigung im Unternehmen durchzuführen.
- Eine ausreichende Aussicht durch eine erwachsene Person im Unternehmen ist sicherzustellen.

Weitere Unterlagen und Informationen auf der Projektwebsite: <https://praxistage-ilm-kreis.de/>